YMCA YWCA
CEVI ZÜRICH

Cevi Zürich
Sihlstr. 33
8001 Zürich
Tel. 044 213 20 57

Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)
für das Cevi-Ferienhaus, 8606 Greifensee)

Vertragsbedingungen:

1. Vertrag: Der Vertrag ist nur gültig, wenn er innerhalb von 10 Tagen nach Vertragszustellung vom Mieter unterschrieben an den Vermieter retourniert wird.

2. Hausordnung: Die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages

3. Preisliste: Für den Mietpreis gilt die zusammen mit diesem Mietvertrag übergebene Preisliste. Der Mietpreis ist innert 30 Tagen nach Rechnungserhalt zu bezahlen.

4. Annulationskosten: Bei einem Vertragsrücktritt gilt folgende Regelung für die Entschädigung:

   – Rücktritt bis 5 Monate vor Mietbeginn: 40% der Mindesttaxe
   – Rücktritt bis 4 Monate vor Mietbeginn: 60% der Mindesttaxe
   – Rücktritt bis 3 Monate vor Mietbeginn: 80% der Mindesttaxe
   – Rücktritt weniger als 3 Monate vor Mietbeginn: 100% der Mindesttaxe

   Die Entschädigung entfällt, wenn das Haus während der vereinbarten Mietdauer anderweitig vermietet werden kann.

5. Vertragsauflösung: Sollte das Ferienhaus zum gebuchten Zeitpunkt nicht zur Verfügung stehen, haftet der Vermieter für den Ausfall der vereinbarten Leistung, soweit kein Verschulden des Mieters vorliegt und es dem Vermieter nicht möglich ist, eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Die Haftung ist jedoch beschränkt auf höchstens das 1.5-fache des Mietpreises und erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Der Vermieter kann keine Haftung übernehmen bei behördlichen Massnahmen oder wenn das Mietobjekt wegen höherer Gewalt z.B. Überschwemmungen, Bränden, etc. nicht zur Verfügung steht.

6. Übergabe: Für die Festlegung des genauen Zeitpunktes der Hausübergabe setzt sich der Mieter spätestens drei Wochen vor Mietbeginn mit dem/der HausbetreuerIn in Verbindung.

   Die Regelzeiten für die Übergabe sind: 16.00 Uhr am Anreisetag, 12.00 am Abreisetag.

7. Zusatzkosten: Wartezeit des Hauswartes bei der Hausübergabe und -rückgabe sowie Nachreinigungsarbeiten werden gemäss der Preisliste in Rechnung gestellt.

YMCA YWCA
CEVI ZÜRICH

Hausordnung Cevi-Ferienhaus Greifensee – Damit sich alle im und ums Haus wohlfühlen

1. Naturschutz

Geniessen Sie den Aufenthalt inmitten eines Naturschutzgebietes! Tragen Sie der Natur Sorge. Es dürfen keine Äste, Sträucher, Schilf oder Bäume verletzt oder Gruben ausgehoben werden. Campieren rund ums Haus (auch auf der Wiese) ist verboten.

2. Umgebung

Sie dürfen die zum Haus gehörende Spielwiese benutzen. Diese steht ausschliesslich Ihnen zur Verfügung. Die angrenzenden Felder und Wiesen werden von Bauern bewirtschaftet und dürfen nicht betreten werden. Ab 22 Uhr gilt in Greifensee die gesetzliche Nachtruhe. Bitte halten Sie bei Lärm ab diesem Zeitpunkt die Fenster geschlossen.

3. Feuer

Bei Mietbeginn informieren Sie sich und alle anderen Bewohner über die Brandmelde- und Löscheinrichtungen im Haus. Entsprechende Informationen sind angeschlagen. **Kosten, welche durch nicht verhinderte Fehlalarme oder unsachgemässe Bedienung der Brandmeldeanlage entstehen, gehen zu Ihren Lasten.**
Im ganzen Haus gilt – auch in Ihrem Interesse – absolutes Rauchverbot.

4. Auto

Es stehen Ihnen drei Parkplätze beim Haus zur Verfügung (Mofas, Roller und Motorräder zählen wie Autos). Den Kehrplatz am Ende der Sandbühlstrasse und den Wald benutzen Sie in Ihrem Interesse besser nicht als Parkplatz: die Polizei macht regelmässig Kontrollen.
In Seenähe und den naheliegenden Quartieren das Parkieren nur zeitlich beschränkt erlaubt. Für längere Aufenthalte ist bei der Gemeindeverwaltung eine Parkkarte für uneingeschränktes Parkieren in den Quartieren lösbar.
Für die Zufahrt zum Haus benutzen Sie bitte ausschliesslich die Schwerzenbacherstrasse. Fahren Sie nicht vom Quartier her zum Haus. Auf den Waldstrassen vorsichtig und im Schritttempo fahren: Die Strecke ist unübersichtlich und wird zu allen Tageszeiten von Fussgängern und Velofahrern benutzt.

5. Schäden

Es kann passieren, dass Schäden am Haus, der Einrichtung oder der Umgebung entstehen oder sie welche feststellen. Damit wir diese beheben können, bitten wir sie diese spätestens bei der Hausrückgabe zu melden. Von Ihnen verursachte Schäden werden wir Ihnen mit der Schlussrechnung verrechnen.

6. Einrichtung

Tragen Sie im ganzen Haus Hausschuhe.
Tische und Stühle aus den Aufenthaltsräumen dürfen nicht im Freien benutzt werden. Dafür steht Ihnen die Gartenbestuhlung (Festbänke) zur Verfügung. Sie sind verantwortlich, diese vor Diebstahl zu sichern. Wolldecken für draussen sind speziell markiert; bitte verwenden Sie nicht diejenigen aus den Schlafräumen.

7. Schlussreinigung

Für die Schlussreinigung, welche von Ihnen durchgeführt wird, bitten wir Sie genügend Zeit einzuplanen und gemäss der Checkliste durchzuführen (Die Checkliste wird Ihnen bei Mietbeginn übergeben). Wir möchten vermeiden, Ihnen für die Wartezeit oder eine ev. notwendige Nachreinigung die Kosten belasten zu müssen. Reinigungsmaterial stellen wir Ihnen zur Verfügung.

8. Ihr Wohl

Die Hausbetreuung und die Verwaltung sind bemüht, dass Sie sich wohl fühlen. Entsprechenden Weisungen kommen Sie bitte nach. Zusätzliche Informationen finden Sie im Haus.

Bitte teilen Sie uns Ihre Anregungen oder Beschwerden mit.
Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Greifensee.

YMCA YWCA
CEVI ZÜRICH

Cevi Zürich
Sihlstr. 33
8001 Zürich
Tel. 044 213 20 57

Abrechnungsblatt

Dieses Blatt ist bei Mietende auszufüllen und vom Mieter und Vermieter zu unterschreiben.

Anreise: Abreise:

Bemerkungen:

1. Übernachtungen

_____ Personen x _____ Nächte = _____ Übernachtungen à Fr. _____ = Fr. _____

2. Tagesaufenthalte

_____ Personen x _____ Tage = _____ Tagesaufenthalte à Fr. _____ = Fr. _____

3. Telefon

Zählerstand am Anfang: _____ am Ende: _____ Differenz = Fr. _____

4. Diverse Kosten (z.B. kaputtes Geschirr)

_____ Fr. _____

_____ Fr. _____

_____ Fr. _____

_____ Fr. _____

Rechnungstotal: Fr. _____

Für Bemerkungen Rückseite benutzen.

Preise:
Übernachtungen: Fr. 20 pro Nacht und Person ab 6 Jahren, *Mindesttaxe pro Übernachtung beträgt Fr. 400*
Tagesaufenthalte: Fr. 15 pro Tag und Person ab 6 Jahren, *Mindesttaxe pro Tag beträgt Fr. 400*

Datum, Unterschrift Vermieter: _____

Datum, Unterschrift Mieter: _____